



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.04.2021
Zu Ltg.-**203/V-6/57-2018**
-Ausschuss

RU7-A-11/180-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

		(0 27 42) 9005	
Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Ltg.-203/V-6/57-2018	Mag. Thomas Fischer	14161	13. April 2021

Betrifft

Resolution zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2019, Ltg.-203/V-6/57-2018 betreffend Nein zu einer Citymaut in Wien – Ja zu gemeinsamen Lösungen der Mobilität in der Ostregion

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018, Ltg.-203/V-6/57-2018, hat die NÖ Landesregierung sich an die Bundesregierung, den damaligen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Ing. Norbert Hofer, als zuständiges Mitglied der Bundesregierung für Angelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen, die Wiener Stadtregierung sowie die Burgenländische Landesregierung gewandt und diese um eine Stellungnahme zur gegenständlichen Resolution ersucht.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2018, Geschäftszahl: BKA-350.710/0342-IV/10/2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Schreiben vom 27. September 2018, mit dem Sie einen Beschluss vom 14. Juni 2018 betreffend "Nein zu einer Citymaut in Wien - Ja zu gemeinsamen Lösungen der Mobilität in der Ostregion" vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2018 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde dieser den zuständigen Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie und für Finanzen zur weiteren Veranlassung übermittelt.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klingenbrunner e.h.“*

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Schreiben vom 6. November 2018, Geschäftszahl: BMF-310300/0073-GS/VB/2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. September 2018, mit welchem Sie Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz die Resolution des Niederösterreichischen Landtags vom 14. Juni 2018 betreffend „Nein zu einer Citymaut in Wien – Ja zu gemeinsamen Lösungen der Mobilität in der Ostregion“ zur Kenntnis bringen.

Grundsätzlich fällt die Thematik nicht in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Betreffend den Mitteleinsatz für das Grundangebot im öffentlichen Verkehr der Ostregion kann aber folgendes angeführt werden:

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) stellt, basierend auf Verträgen gemäß den Bestimmungen des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetz (ÖPNRV-G) Gelder für die österreichischen Verkehrsverbände bereit. Darunter fällt auch der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Weiters ist auf die laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Verkehrsdiensteverträge zwischen Bund

(vertreten durch das inhaltlich zuständige BMVIT), Land Niederösterreich und der ÖBB-Personenverkehr AG zu verweisen.

6. November 2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta“

Die Wiener Stadtregierung, die Magistratsdirektion der Stadt Wien Präsidualabteilung des Bürgermeisters Dr. Michael Ludwig hat mit Schreiben vom 16. November 2018, Geschäftszahl: MDP-877694/2018, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Popp!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben an den Herrn Bürgermeister vom 27. September 2018, betreffend den Resolutionsantrag des Landtages von Niederösterreich vom 14. Juni 2018, darf ich Sie zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt informieren:

Thema City – Maut in Wien:

Zur Erreichung der europäischen (EU-Luftqualitätsrichtlinie), nationalen (Klima- und Energiestrategie) und städtischen Zielsetzungen (Smart-City-Rahmenstrategie, STEP 2025) ist neben technologischen Maßnahmen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen auch eine Regelung und Steuerung der Menge des motorisierten Individualverkehrs notwendig.

Um die Immissionsbelastung bzw. die damit direkt proportional verbundene KFZ-Fahrleistung (gefahren km) weiter zu reduzieren, geht die Stadt Wien seit Jahrzehnten mit der Parkraumbewirtschaftung einen sehr erfolgreichen Weg. Wie sich zeigt, wird dieser Weg weiter intensiviert (Parkpickerl seit November 2018 im 11. Bezirk, im 19. Bezirk ab Sommer 2019 geplant), ob sonstige andere Maßnahmen (z.B. City – Maut) zur Zielerreichung ergriffen werden müssen, ist Gegenstand politischer Verhandlungen.

Für das Thema Stadt-Umland-Verkehr wurde im Fachkonzept Mobilität gemeinsam mit den Ländern Niederösterreich und Burgenland ein gemeinsames Kapitel für die Stadtregion verfasst, welches in alle drei Landesverkehrskonzepte (Wien, NÖ, Burgenland) aufgenommen wurde. Gemeinsame Zielsetzung ist, auch den KFZ – PendlernInnenverkehr auf öffentliche Verkehrsmittel zu verlagern.

Die Stadt Wien bekennt sich daher dazu, auch in Zukunft gemeinsam nach Mobilitätslösungen in der Ostregion zu suchen, betont gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit von wirksamen verkehrsreduzierenden Maßnahmen, um als wachsende Großstadt die hohe Lebensqualität Wiens auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Thema Bahnsteigverlängerungen:

Betreffend die vorgeschlagene Verlängerung von Bahnsteigen als Maßnahme zur Kapazitätserhöhung des öffentlichen Verkehrs verfolgt die Stadt Wien, unter Beachtung der aktuellen verkehrspolitischen Prioritäten, dringend das Ziel, das sehr gute, bestehende, öffentliche Verkehrsangebote, in Abstimmung mit den Partnern in der Ostregion kontinuierlich weiter auszubauen. Ein derartiger Maßnahmenbaustein kann jeder der Bahnsteigverlängerungen zur Erhöhung bauen. Ein derartiger Maßnahmenbaustein kann jener der Bahnsteigverlängerungen zur Erhöhung der Kapazitäten auf den nahverkehrsrelevanten (Schnell) – Bahnstrecken sein.

Unter Bedachtnahme auf die begrenzt zur Verfügung stehenden Budgetmittel und damit einer umsichtigen Investition Rechnung tragend, wären ausschließlich, basierend auf einer gesamthaften Betrachtungsweise, welche auch die seitens der Partner Niederösterreich und Burgenland sinnvoll tragbaren Investition in diesem Zusammenhang berücksichtigt, eine derartige Maßnahme zu entwickeln.

Eine alleinige Realisierung dieser Maßnahmen auf den prioritären Schnellbahnstrecken in Wien würde nicht zielführend sein.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Mag. Sandro Forst
[eigenhändig unterschrieben]*

Nach einer Urgenz des Amtes der NÖ Landesregierung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat diese mit Schreiben vom 14. Juni 2019, Geschäftszahl: BMVIT-16.400/0010-I/PR3/2019, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben (RU7-A-11/180-2018) vom 12. März 2019, mit welchem eine EntschlieÙung des NÖ Landtages betreffend „Nein zu einer Citymaut in Wien – Ja zu gemeinsamen Lösungen der Mobilität in der Ostregion“ übermittelt wurde.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehret sich dazu Folgendes mitzuteilen:

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Ballungsräumen gilt es einerseits, den bereits eingeschlagenen Weg zur Stärkung des Öffentlichen Verkehrs in Österreich konsequent fortzusetzen. Das BMVIT investiert hier jährlich rund 2,4 Mrd. Euro in den Ausbau und die Modernisierung der Schienen- und Bahnhoftinfrastruktur oder von Park & Ride Anlagen sowie in den Ausbau der Wiener U-Bahn, stellt mit jährlich über 700 Mio. Euro ein umfangreiches Grundangebot im Schienenpersonenverkehr mit modernem, barrierefreien Rollmaterial insbesondere für die Pendlerinnen und Pendler sicher und ist aktiv darum bemüht, die Abstimmung zwischen Verkehrsunternehmen und Verbänden sowie die Digitalisierung im Öffentlichen Verkehr im Sinne der Kunden voranzutreiben.

Zwischen BMVIT und Land NÖ besteht eine auf politischer Ebene abgestimmte Vorgehensweise zu einer ambitionierten Erweiterung des Verkehrsangebots und den dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen, die es in den kommenden Jahren gemeinsam umzusetzen gilt.

Zudem wird in einer Vielzahl von Instrumenten der regionalen Verkehrspolitik, wie z.B. der Parkraumpolitik, der Stärkung des Rad- und Fußverkehrs oder der überregionalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der Pendlerströme, ein erhebliches Potenzial gesehen, um die Verkehrssituation in den Ballungsräumen nachhaltig zu entlasten.

Für den Bundesminister:

Mag. Christa Wahrmann“

Nach mehrmaliger Urgenz des Amtes der NÖ Landesregierung bei der Burgenländischen Landesregierung hat die Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrskoordination (Landesrat Mag. Heinrich Dorner) mit Schreiben vom 1. Dezember 2020, Geschäftszahl: A2/L.VA400.10158-3-2020, folgende Stellungnahme übermittelt:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ebenso wie für Niederösterreich ist auch für das Burgenland die Stadt Wien ein wichtiger Erwerbort. Von den rund 100.000 Pendlerinnen und Pendlern haben in etwa 25% ihre Arbeitsstätte in der Großstadt. Ihr täglicher Beitrag ist essenziell für das Funktionieren der Wiener Wirtschaft.

Die angedachte Einführung einer Citymaut ist auch aus Sicht des Burgenlandes das falsche Signal an jene Menschen, die täglich viel Zeit investieren, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen.

Eine einseitige Maßnahme, wie es die geplante Citymaut für Wien darstellt, wird nicht helfen, die Menschen zum Umstieg auf den Öffentlichen Verkehr zu bringen. Vielmehr sind es stets die gemeinsam erarbeiteten Strategien und Lösungen gewesen, die uns zum Ziel der Angebotsoptimierung für die Pendlerinnen und Pendlern der Ostregion gebracht haben. Hier investiert das Burgenland bereits rund 21 Millionen Euro pro Jahr, in den nächsten Jahren werden diese Investitionen noch intensiviert.

Das Burgenland unterstützt daher den Antrag der NÖ Landesregierung, eine Absage des Planes einer Citymaut zu erwirken und begrüßt ein koordiniertes Vorgehen der Länder Niederösterreich, Wien und Burgenland, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um die Herausforderungen im Verkehrsbereich in Zusammenarbeit zu lösen.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

Mag. Heinrich Dorner

F.d.R.d.A.

Prinz

[eigenhändig unterschrieben]“

Das Land Niederösterreich steht über die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) – vertreten durch die Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien – und das Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich im Austausch mit den Partnern in der Ost-Region insbesondere in Hinblick auf den Themenbereich der Mobilität. Auf dieser länderübergreifenden Ebene werden die überregionalen infrastrukturellen Planungsüberlegungen von gemeinsamen Interesse abgestimmt.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat im Herbst 2020 den Rahmenplan 2021-2026 der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vorgelegt. Darin sind viele Infrastrukturprojekte sowohl hinsichtlich Planung und Bau berücksichtigt, die das Land Niederösterreich im Rahmen des laufenden Abstimmungsprozesses BMK-ÖBB-NÖ an die Bundesebene herangetragen hat.

Der Rahmenplan 2021-2026 enthält auch die Planung und den Bau der notwendigen Bahnsteigverlängerungen auf den Außenästen der Schnellbahn in Niederösterreich.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

DI S ch l e r i t z k o

Landesrat